Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 9

Artikel: Das Kino-Fernsehen

Autor: V.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733181

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Orientieren Sie sich über kommende Filme in den Inseraten der Verleiher

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE

Schweizer film Suisse

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

IX. Jahrgang . 1944
Nr. 9 . 5. Juni

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, Me Rey-Willer, E. Löpfe-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 76577
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt Seite

Das Kino-Fernsehen 1
Die gewerbesozialen Funktionen des filmwirtschaftlichen Interessenvertrages (Schutzvertrag) 2
Schauspielschule und Filmproduktion 8
Mutationen im SLV 9
Der melancholische Draufgänger 10
Schweizerische Umschau 12
Unsere Schallplatten 12
Basler Reminiszenzen 13
Sprechsaal 14
Aus der deutschen Filmproduktion 14
Kroatiens erster Spielfilm 16
Die beiden Pfeiler der Filmproduktion 16
Internationale Filmnotizen 17
Mitteilungen der Verleiher 18
Handelsamtsblatt 18
Cronache cinematografiche Ticinesi 19

Sommaire Page

Le cinéma notre métier 20
Pour une internationale du film en Suisse . . . 21
L'opérateur suisse Richard Angst, notre compatriote . 22
Une merveille de notre temps 23
L'industrie du film se développe en Espagne . . . 23
Sur les écrans du monde 24

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Das Kino-Fernsehen

Es ist von allen Fernsehtechnikern als großer Mangel empfunden worden, daß es bisher an der technischen Möglichkeit für die Verwirklichung des Kino-Fernsehens gefehlt hat. Um Sichtbarkeit und gute Bildqualität zu erzielen, dürfte die Uebertragung des Fernsehens durch besondere Fernseh-Kabel zweckmäßig sein. Das hierzu notwendige Kabelnetz müßte, wie Dr. W. Amrein in einem Aufsatz der «Schweizer Industrie und Technik» schreibt, vorerst noch beschafft werden und wird zweifellos einen großen Teil der Gesamtanlagekosten der Fernseh-Einrichtungen beanspruchen. Indessen hängen solche Pläne heute keineswegs mehr in der Luft, sondern können sich auf ganz reelle Grundlagen stützen. Durch jahrzehntelange große Anstrengungen sind vor allem in England, Deutschland und in den Vereinigten Staaten bis zum Ausbruch des gegenwärtigen Krieges *die technischen Voraussetzungen* für ein Heim-Fernsehen *geschaffen worden*, welches die Wiedergabe von Fernsehbildern in der Größe eines normalen Briefpapierblattes gestattet. Es ist daher jetzt schon möglich, auch Filmvorführungen genau wie etwa Theaterstücke, in dieser Größe in den Heim-Fernseh-Apparaten zu übertragen; es sind bereits entsprechende *Fernsehapparate auf dem Weltmarkt*, wie beispielsweise ein von

ZÜRICH
Weinbergstrasse 54
Tel. 84200

FILMTECHNISCHE INDUSTRIE
CINEGRAM S. A.
INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE

GENÈVE
3, rue Beau-Site
Tél. 26230

der englischen Gesellschaft Scophony, London entwickeltes System, bei welchem der Lichtstrom einer Quecksilberhochdrucklampe durch Beugung in Elektro-Schallwellen mittelst Kristallkörper oder einer Flüssigkeit vom Fernsehsignal gesteuert wird.

Für die *Verwirklichung des Fernsehens als Unterhaltung* kommt unbestreitbar in erster Linie das *Kino-Fernsehen* in Betracht, wozu bisher noch ein wichtiger Bestandteil, nämlich ein leistungsfähiger Fernseh-Großprojektor fehlte, welcher die Projektion von Fernsehbildern in gleicher Größe und Helligkeit wie normale Kinobilder gestattet. Die oberste Grenze, die man bisher an Bildgröße erreicht hat, war die, daß höchstens 300 Personen gleichzeitig ein Fernsehbild mit genügender Helligkeit in einem Raum anschauen können.

Blick in die Zukunft.

Von den heutigen technischen Möglichkeiten zu der zukünftigen Anwendung dürfte aber kein sehr großer Schritt mehr sein. Dr. Amrein selbst tut einen Blick in die Zukunft des Kino-Fernsehens, indem er prophezeit: Die Fernsehstudios senden gleichzeitig eine Reihe vollständiger Filmprogramme aus, so daß der Kinobesitzer, welcher mit diesen Studios in geschäftlicher Verbindung steht, *der Sorge um die Beschaffung der Programme enthoben* wäre! Es ist sofort ersichtlich, daß bei einem derartigen System der Verteilung des Films große Einsparungen an Rohfilmen und Kopierarbeit gemacht werden könnte. Die Wissenschaft hat sich mit dieser Frage schon vor dem Kriege so einläßlich befaßt, daß sie die Einsparungen für das Gebiet des europäischen Kontinents allein auf mehrere 100 Millionen Franken pro Jahr berechnete.

Für die Kinobesitzer abgelegener Gebiete eröffnen sich ebenfalls günstige Perspektiven, da ihnen der Vorteil erwächst, daß sie sich stets auf die neuesten Filmprogramme abonnieren können und nicht zu warten brauchen, bis die Novitäten an den großen Plätzen abgelaufen sind. Auch können die Kinobesitzer — nach diesem Zukunftsprojekt — einst einen sofortigen Wechsel ihrer Programme vornehmen, indem sie, wie man es jetzt beim Telephonrundspruch macht, eine andere Fernseh-Verbindung einschalten, mit der sie ebenfalls abonniert sind. Gefällt also ein Programm offenkundig nicht, so versucht es der Theaterleiter mit einem andern, das seinem Publikum vielleicht mehr zusagt. Die Möglichkeiten des Fernseh-Kinos sind offenbar sehr vielseitig und lassen uns, wenn der unselige Krieg einmal zu Ende ist und die Technik sich wieder friedlichen Pionierarbeiten zuwenden kann, *hochinteressante Entwicklungen erwarten.* So wird die fernelektrische *Verteilung der Filmprogramme den kleinen nationalen Filmproduktions-Gesellschaften die höchst erwünschte Möglichkeit bieten, von Filmen mit lediglich nationalem Interesse nur eine einzige Kopie herstellen zu müssen,* wobei sie trotzdem die Möglichkeit besitzen, diesen einen Film gleichzeitig im ganzen Land vorführen zu lassen. Die wichtigste Programm-Bereicherung dieses künftigen Fernseh-Kinos wird aber zweifellos die direkte Uebertragung von Aktualitäten sein. Fällt irgend ein interessantes Ereignis nicht mit einer Fernseh-Vorführung zusammen, so kann es unmittelbar darauf, jedenfalls noch am gleichen Abend in Filmübertragung gezeigt werden; denn nun dürfte sich das teure Schnellentwicklungsverfahren für den Aktualitäten-Film lohnen, da ja nur eine einzige Kopie herzustellen ist.

Nicht uninteressant bleibt schließlich, daß im Institut für technische Physik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ein Fernseh-Großprojektor gebaut wurde, der eine wichtige Vorstufe für den zukünftigen Fernseh-Apparat mit großen Bildern darstellt.

V. Z.

Die gewerbesozialen Funktionen des filmwirtschaftlichen Interessenvertrages (Schutzvertrag)

Von Dr. Th. Kern.

I.

Der Ausdruck gewerbesozial ist ungewohnt. Wenn wir von Sozialmaßnahmen, Sozialpolitik und dergleichen sprechen, denken wir immer an Einrichtungen, Vorkehren und Maßnahmen zugunsten einer menschenwürdigen Existenz der Lohnverdiener, der Arbeiter. Das ist begreiflich, denn im 19. und 20. Jahrhundert war es in erster Linie die in der aufblühenden Industrie neu enstandene Klasse der Arbeiterschaft, die Not litt und für deren Wohl nicht in genügendem Maße gesorgt war, zu deren Gunsten Sozialmaßnahmen ergriffen werden mußten. Doch auch andere Gruppen des Volkes sind sozialer Hilfe würdig, sofern sie eine solche notwendig haben. Für den selbständig Erwerbenden handelt es sich dabei im wesentlichen weniger darum, eine bestehende allgemeine Notlage zu beseitigen, als vielmehr den Eintritt einer solchen zu verhindern. Gerade in den heutigen Zeitläufen, da der Mittelstand — das Handwerk und das Gewerbe — immer mehr bedroht werden durch die Industriealisierung, durch Auswüchse eines zu liberalen Kapitalismus einerseits sowie durch den aus dem zunehmenden Etatismus sich ergebenden Steuerdruck und die vermehrten sozialen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer anderseits, ergibt sich in zunehmendem Maße die dringende und drängende Notwendigkeit, auch den gewerblichen Mittelstand durch soziale Maßnahmen vor der Verproletarisierung zu retten und zu bewahren, Maßnahmen, die zum Teil durch die allgemeine Gewerbepolitik angestrebt werden unter Führung des Schweiz. Gewerbeverbandes, Maßnahmen aber auch, die zu einem großen Teil noch der Verwirklichung harren. Insoweit dürfen, ja müssen wir heute auch von gewerbesozialen Maßnahmen sprechen. Wenn man heute allgemein soweit ist, sozialpolitische Forderungen der unselbständig Erwerbenden, der Lohnverdiener anzuerkennen, so muß man das gerechterweise auch den andern Ständen des Volkes, auch dem Gewerbe zubilligen.

Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus möchten wir auch zu den typischen Funktionen des filmwirtschaftlichen Interessen-